

Engagement für die Unversehrtheit des weiblichen Körpers

Weibliche Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation; FGM) betrifft auch Frauen und Mädchen in der Schweiz. Die Gesetzgebung in diesem Bereich ist kürzlich präzisiert worden. Das BAG setzt sich seit Jahren mit Partnern wie Caritas für Prävention und Sensibilisierung ein.

Laut Schätzung der Unicef leben in der Schweiz 12 000 Migrantinnen aus Regionen, in denen Genitalbeschneidung (FGM) praktiziert wird. Davon sind zirka 6700 Mädchen und Frauen beschnitten oder dieser Gefahr ausgesetzt. FGM ist eine grobe Verletzung der körperlichen

Unversehrtheit und verstösst gegen internationales Recht. Das Parlament hat deshalb im September 2011 dem expliziten Verbot der Genitalbeschneidung zugestimmt. Mit Artikel 124 des Strafgesetzbuchs wird die Verstümmelung und Beeinträchtigung weiblicher Genitalien ausdrücklich verboten. Zudem soll auch eine im Ausland begangene Verstümmelung weiblicher Genitalien in der Schweiz bestraft werden können. Dieses Verbot kann jedoch nicht das einzige Mittel sein, um Frauen und Mädchen vor FGM zu schützen. Ebenso wichtig sind Präventions- und Sensibilisierungskampagnen in den betreffenden Grup-

pen. Zudem ist den medizinischen, psychologischen und rechtlichen Bedürfnissen der Mädchen und Frauen Rechnung zu tragen.

Eine wichtige Anlaufstelle zum Thema FGM ist die von Caritas Schweiz betriebene Vermittlungsstelle für die Prävention von Mädchenbeschneidung. Migrantinnen und Migranten erhalten dort individuelle Beratung, Information und Unterstützung.

Kontakt Caritas Schweiz:

Monika Hürlimann

Tel. 041-419 23 55

E-Mail: mohuerlimann@caritas.ch